

Gemeinde Kirchheim b. München  
Grünordnungsplan von 1984/85 zum  
Bebauungsplan Nr. 7 c




A. Festsetzungen durch Planzeichen

Gemeinde Kirchheim b. München  
Grünordnungsplan von 1984/85 zum  
Bebauungsplan Nr. 7 c

2.1

1.  zu pflanzender Einzelbaum

2.1

2.  Straßenbegleitgrün: Rasen

2.1

2.2

3.  Privates Grün


2.2

4.  Gemeinschaftsgrün

5.  Privates Grün im Vorgartenbereich

3.1


6.  Gemeinschaftsgrün auf Tiefgaragen


7.  Gemeinschaftsgrün Deckpflanzung

3.2

8.  Gemeinschaftsgrün Schutzpflanzung

4.1

9.  Öffentl. Grün in parkartiger Weise

10.  Spielplatz als Gemeinschaftsanlage

11.  Verlauf der Einfriedung  
Material: Holz. Beton Höhe: 175 cm

5.1

2.  Einzäunung, Hecke

3.  Schallschutzmauer

5.2

B. Festsetzungen durch Text

Die einzelnen Grundstücksteile sind entsprechend den Festsetzungen durch Planzeichen zu kennzeichnen

2. Pflanzensatz  
 3. Pflanzensatz  
 2. Pflanzensatz  
 "AL"  
 Salvia ne  
 Eucalyptus

**GRÜNVORDE  
 NR. 7c DE  
 KREIS M**

Aufs  
 des  
 vom

**PLANTIERE**

**ERSTELLE  
 GEÄNDER  
 GRÄNDLICH**

Wenn die festgesetzten Einfriedungen des privaten Grüns mit geschneittenen Hecken hinterpflanzt werden, dürfen nur folgende Arten verwendet werden:

- Fagus sylvatica
- Feldahorn
- Hainbuche
- Kornelkirsche
- Eibe
- Taxus baccata

In den privaten Gärten ist mindestens 1 Kleinbaum aus Pkt. I 1.3 durch den zukünftigen Garteneigentümer zu pflanzen.

**5.2**

Nicht einzuzäunende Grünflächen im Gemeinschaftsbesitz sind mit einem Baum aus Pkt. I 1.3 je 50 m<sup>2</sup> zu bepflanzen sobald diese Flächen breiter als 3 m sind.

**5.3**

6.1 Das öffentliche Grün in parkartiger Weise ist mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen; je 200 m<sup>2</sup> mind. 1 Baum, 10% der Fläche als Strauchpflanzung

II. Die Schutzpflanzung ist mit den nachfolgend aufgeführten Pflanzarten zu begrünen:

**1.1 Bäume**

- Acer pseudoplatanus
- Carpinus betulus
- Pinus sylvestris
- Prunus padus
- Quercus pedunculata
- Salix caprea
- Sorbus aria
- Sorbus aucuparia
- Ulmus glabra
- Prunus avium
- Bergahorn
- Hainbuche
- Kiefer
- Traubenkirsche
- Stieleiche
- Salweide
- Mehlbeere
- Eberesche
- Bergulme
- Vogelkirsche

**1.2 Sträucher**

- Lonicera xylosteum
- Cornus sanguinea
- Corylus avellana
- Crataegus prunifolia
- Ligustrum vulgare
- Eucalyptus europaeus
- Rosa canina
- Rhamnus cathartica
- Symphoricarpos chen.
- Viburnum lantana
- Viburnum opulus
- Heckenkirsche
- Hartriegel
- Hasel
- Weißdorn
- Liguster
- Pfaffenbütchen
- Hundrose
- Kreuzdorn
- Schneebere
- woll. Schneeball
- gem. Schneeball

1. Einzäunung, Hecke

2. Schallschutzwand

**1. Festsetzungen durch Text**

Die einzelnen Grundstücksteile sind entsprechend den Festsetzungen durch Planskizzen zu beordnen. Zulässig sind in den einzelnen Bereichen nur folgende Gehölze:

**1.1 Alleebäume**

- Ahorn
- Esche
- Linde
- Platane
- Akazie

**1.2 Einzelbäume**

- Ahorn
- Hainbuche
- Graupappel
- Pyramidenpappel
- Zitterpappel
- Stieleiche
- Eberesche
- Linde
- Feldahorn
- Feuerahorn
- Hainbuche
- Kirsche
- Apfel
- Wildbirne
- Eberesche

**1.3 Kleinbäume**

- Acer campestre
- Acer ginnala
- Carpinus betulus
- Prunus i.S.
- Malus i.S.
- Pyrus salicifolia
- Sorbus i.S.

**1.4 Sträucher**

- Amelanchier i.S.
- Cornus i.S.
- Corylus i.S.
- Cotoneaster i.S.
- Ligustrum i.S.
- Prunus spinosa
- Sambucus nigra
- Salix viminalis
- Salix caprea
- Rosa multiflora
- Symphoricarpos chen.
- Viburnum i.S.
- Felsenbirne
- Hartriegel
- Hasel
- Feigenmispel
- Liguster
- Schlehe
- Holunder
- Hanfweide
- Salweide
- Wildrosen
- Schneebere
- Schneeball

2.1 Baumgrößen für Allee- und Einzelbäume

Hochstämme 3-4x verpflanzt, aus extra weitem Stand, Höhe 300-500 cm, Stammumfang 20-25 cm.

2.1.1 Einzelbäume im Sichtdreieck

Kronenansatz nicht unter 3,00 m

2.1.2 Strauchgehölze im Sichtdreieck

Huchshöhe maximal 0,80 m

2.2 Baumgrößen für Grünflächen in parkartiger Weise

Stammhöhe 3-4x verpflanzt, St. Umfang 18-20 cm, Höhe 300-400 cm

2.2.1 Extra ausgewiesene Einzelbäume

im Bereich "Grünfläche in parkartiger Weise" und "nicht einzuzählende private Grünflächen im Gemeinschaftsbesitz" verstehen sich zusätzlich zur geforderten Menge.

3.1 Grün auf Tiefgarage

Die Tiefgaragen sind so auszubilden, daß eine Oberbodenüberdeckung von mind. 50 cm möglich ist. Punktuell ist die Bewehrung für eine Überdeckung von mind. 80 cm für die Baumhügel vorzusehen.

3.2 Für die Tiefgaragenbegrünung sind die unter Punkt 1.3

angegebenen Kleinbaumarten, sowie die unter Punkt 1.4 angegebenen Straucharten zulässig. Pflanzweise: je 200 m<sup>2</sup> mind. 1 Baum, 10% der Fläche als Strauchpflanzung.

4.1 Privates Grün im Vorgartenbereich

Die Vorgärten sind nicht einzuzäunen. Zaunanschlüsse zur Abgrenzung des "Privaten Grüns" sind nur an den Giebelseiten zulässig. Zur Begrünung sind Gehölze aus Pkt. 1.3 und 1.4 zulässig. Bei Verwendung von bodendeckenden Gehölzen sind u.a. Arten aus Pkt. C II möglich.

5.1 Privates Grün

Wenn die festgesetzten Einfriedungen des privaten Grüns mit geschnittenen Hecken hinterpflanzung werden, dürfen nur folgende Arten verwendet werden:

- Pagus sylvatica
- Acer campestre
- Carpinus betulus
- Cornus mas
- Taxus baccata
- Eibe
- Kornelkirsche
- Rotbuche
- Feldahorn
- Hainbuche

5.2 In den privaten Gärten ist mindestens 1 Kleinbaum aus Pkt. I 1.3 durch den zukünftigen Garteneigentümer zu pflanzen.

1.3 Pflanzweise

Die Aufforstung der Schutzpflanzung geschieht mit mind. 2x verpflanzten Sträuchern bzw. Heistern, Mindestgröße 60/80, Reihenabstand 1 m, Pflanzabstand in den Reihen 1 m, Verhältnis bei der Verwendung von Baum und Strauch 1 : 10

2.1 Für die Deckpflanzung sind ebenfalls 2x verpflanzte

Sträucher zu verwenden. Pflanzweise: Einzelbäume Pflanzung, Pflanzabstand 1,00 m, Strauchauswahl siehe Pkt. I, 1.4

III Mit der Planung der Außenanlagen, soweit sie der Öffentlichkeit zugänglich sind, ist ein anerkannter Landschaftsarchitekt zu beauftragen, dessen Gestaltungsplan im Maßstab 1:200 einschließlich der Pflanzenarten (Größe und Anzahl) und einer Aufgliederung der Spielplatzausstattung für die entsprechenden Altersgruppen sowie Angaben über Spielplatznettofläche nach DIN 18034 dem Bauantrag anzufügen sind.

IV Die Spielplätze sind mit Spielelementen- und Geräten aus geeigneten Werkstoffen auszustatten und nach DIN 18034 nach Altersgruppen zu differenzieren.

V Dieser Grünordnungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 7.

C. Hinweise

I. Die in den privaten Gärten gepflanzten Einzelbäume und Kleinbäume sind zu pflegen und zu erhalten. Ausgefallene Bäume müssen auf Kosten der Eigentümer nachgepflanzt werden.

II. Bodendeckende Pflanzen

- |                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| 1. Hypericum i. S.         | Johanniskraut     |
| Rosa nitida                | Glanzrose         |
| Cotoneaster i. S.          | Felsenmispel      |
| Vinca minor                | Immergrün         |
| Epimedium                  | Elfenblume        |
| Pachysandra termin.        | Ysander           |
| Taxus bacc. "Repandens"    | Tafeleibe         |
| 2. Potentilla fruticosa    | Fünffingerstrauch |
| "Arbuscula"                |                   |
| Salvia nemorosa            | Salbei            |
| Euonymus fortunei radicans | Spindelstrauch    |